

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 1992



### 3849. Quartierplan Regensdorf Mühle

Am 28. August 1992 ersuchte der Gemeinderat Regensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Juli 1992 betreffend Festsetzung des Quartierplans Mühle.

Gde. Regensdorf

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 24. Juli 1992 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 20. August 1992 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Affolternstrasse S-7, im Osten durch den Feuergraben, im Süden durch die Obstgartenstrasse und im Westen durch die Mühlestrasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Regensdorf.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die dasselbe umgrenzenden Strassen sowie der Mühleweg und der Engstringerweg.

Für die vorgesehenen unterirdischen Sammelgaragen im Bereich des Mühlewegs werden Baulinien festgesetzt. Die bestehenden Verkehrsbaulinien entlang der Mühlestrasse, dem Mühleweg und dem nördlichen Teilstück des Engstringerwegs werden aufgehoben.

Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung beim Mühleweg 8%.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser, Elektrizität) sowie die Ordnung des Geldausgleichs.

Der Gemeinderat Regensdorf hat im Sinne von Art. 44 Abs. 3 der Lärmschutzverordnung das in der Kernzone befindliche Quartierplangebiet der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 14. Juli 1992 festgesetzte Quartierplan Mühle wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**